SWISS ATHLETICS

GUIDELINES FÜR FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN AN LEICHTATHLETIK-WETTKÄMPFEN

07 / 2026

Einführung

Swiss Athletics ist es ein grosses Anliegen, dass sich an Leichtathletik-Wettkämpfen und Läufen alle Beteiligten wohlfühlen. Zum Schutz der Athletinnen und Athleten legt Swiss Athletics grossen Wert darauf, dass keine anzüglichen, sexistischen oder anderweitig ethisch heiklen Aufnahmen veröffentlicht oder weitergegeben werden. Dies betrifft insbesondere Aufnahmen, bei denen Athletinnen oder Athleten in unvorteilhaften oder intimen Posen – etwa im Schrittbereich – aufgenommen wurden.

Medienschaffende, die Bildaufnahmen erstellen, haben ganz grundsätzlich eine hohe Verantwortung, die Integrität von Athletinnen und Athleten bzw. von allen abgebildeten Personen zu schützen. Dies gilt beispielsweise auch im Umgang mit der Dokumentation von Unfällen/Verletzungen oder schweren Enttäuschungen. Wir fokussieren in nachfolgenden Guidelines auf Aufnahmen, welche unnötig sensible Körperbereiche in den Vordergrund rücken.

Die umfassenden Diskussionen, unter anderem innerhalb der Ethikkommission von Swiss Athletics, mit Athletinnen/Athleten, Fotografinnen/Fotografen und TV-Produzentinnen/Produzenten, haben gezeigt, dass die Bewertung, welche Posen und Einstellungen problematisch sein können, von den Athletinnen und Athleten selber individuell sehr unterschiedlich beurteilt wird. Ebenso können aufgrund der Schnelligkeit und Dynamik in unserer Sportart problematische Aufnahmen unbeabsichtigt entstehen. Dem tragen die nachfolgenden Guidelines entsprechend Rechnung. Das nachfolgende Dokument ist in erster Linie dazu da, alle Beteiligten zu sensibilisieren, definiert aber in klaren Fällen auch Grenzen und eindeutige Regeln.

Betonen möchten wir dabei, dass die in der Schweizer Leichtathletik tätigen Medienschaffenden seit vielen Jahren sehr verantwortungsvoll mit dieser auch für sie herausfordernden Aufgabe umgehen. Die Guidelines sollen gerade auch den Medienschaffenden eine zusätzliche Orientierungshilfe geben.

Bei Fragen oder Anforderungen von Daten wenden Sie sich bitte an:

Swiss Athletics
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

T +41 31 359 73 00
marketing@swiss-athletics.ch

Grundsätze

Ampelsystem: Bei vielen Einstellungen und Positionen ist in der Leichtathletik der Grat zwischen einer hoch dynamischen, attraktiven Aufnahme und einem Bild, das die Integrität der Athletin / des Athleten verletzt, schmal. Dies gilt beispielsweise bei den sogenannten Head-On-Positionen, also Aufnahmen von vorne. Deshalb arbeiten wir in diesen Guidelines mit einem Ampelsystem. Insbesondere bei den «orangen» Beispielen gilt es also fallweise, von den Medienschaffenden individuell zu entscheiden, ob ein Bild oder eine Aufnahme publiziert werden soll. Die Medienschaffenden haben diesbezüglich eine grosse Verantwortung. Es ist den Beteiligten dieser Guidelines aber auch bewusst, dass der Interpretationsspielraum hoch ist und selbst bei grosser Sensibilität der Medienschaffenden in Einzelfällen eine Publikation erfolgen kann, welche bei den abgebildeten Athletinnen/Athleten ein ungutes Gefühl auslösen kann.

Recht auf Löschung des «eigenen» Bildes: Gerade weil die Beurteilung von problematischen Posen derart individuell ist, haben Athletinnen und Athleten das Recht, die Löschung eines Bildes zu verlangen, welches sensible Körperbereiche zeigt, die persönlich ein schlechtes Gefühl auslösen. An Schweizer Leichtathletik-Wettbewerben akkreditierte Medienschaffende anerkennen, dass sie auf Aufforderung der abgebildeten Athletin / des abgebildeten Athleten ein Bild raschmöglichst von sämtlichen digitalen Publikationen und aus den Archiven löschen müssen. Die betroffenen Athletinnen/Athleten können die Aufforderung zur Löschung entweder direkt bei den Medienschaffenden beantragen, oder via Swiss Athletics (info@swiss-athletics.ch) melden. Das Medienteam von Swiss Athletics wird anschliessend die Löschungen veranlassen.

Verbindlichkeit: Das Anerkennen der vorliegenden Guidelines ist für sämtliche in der Schweiz stattfindenden Leichtathletik-Wettbewerbe für Medienschaffende verbindlich. Bei mutmasslichem, eindeutigem Verstoss und im Wiederholungsfall kann Swiss Athletics Akkreditierungen entziehen oder verweigern.

Unterscheidung von Fotoaufnahmen und TV-Live-Produktionen

Problematische, die Integrität von Athletinnen und Athleten verletzende Aufnahmen können sowohl in der Sportfotografie, bei Videoaufnahmen, aber auch bei TV-Live-Produktionen entstehen.

Für TV-Live-Produktionen haben die European Broadcasting Union (EBU) und European Athletics Guidelines erarbeitet. TV-Produktionsfirmen, die in der Schweiz Live-Übertragungen von Leichtathletik-Wettbewerben produzieren, werden durch Swiss Athletics auf diese Guidelines zusätzlich sensibilisiert.

Die Guidelines sind unter folgendem Link abrufbar: Raising the Bar: Guidelines for respectful media coverage in women's athletics | EBU

Illustrierende Beispiele gemäss Ampelsystem

Die nachfolgenden Illustrationen aus einzelnen Disziplinen dienen als Beispiele und sind nicht abschliessend. Es gibt in der Leichtathletik in Abhängigkeit zur Position der Medienschaffenden viele unproblematische Einstellungen, anderseits auch klare No-Gos. Dazwischen gibt es einen relativ grossen «orangen» Bereich, bei dem erhöhte Sensibilität auf Seiten der Medienschaffenden notwendig ist. So ist beispielsweise bei Aufnahmen mit sichtbarem Schritt darauf zu achten, dass die Kleidung der Athletin auf dem Foto nicht verrutscht ist.

Am Beispiel Weitsprung

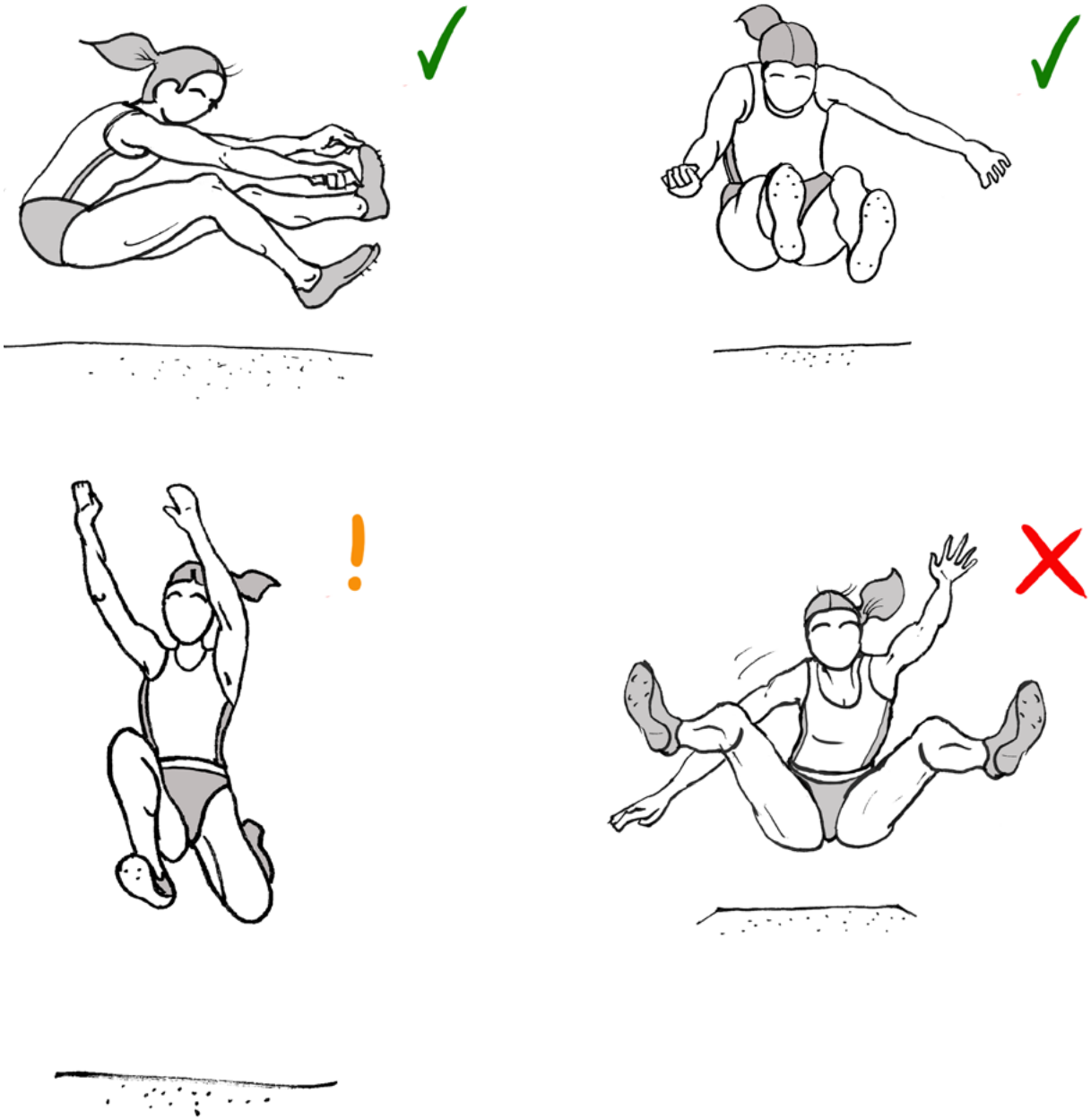

Im Weitsprung sind Aufnahmen von der Seite in aller Regel unproblematisch. Bei Aufnahmen von vorne ist erhöhte Sensibilität erforderlich. Fotos, welche Athletinnen in der Flugphase mit gespreizten Beinen zeigen, oder Zeitlupen davon, dürfen nicht publiziert werden.

Am Beispiel Hochsprung

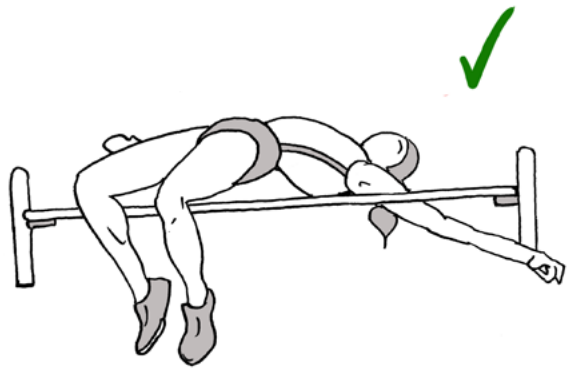

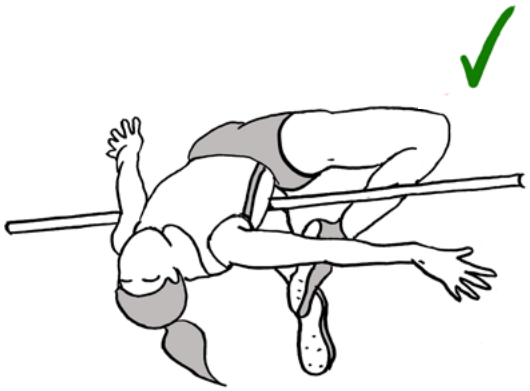

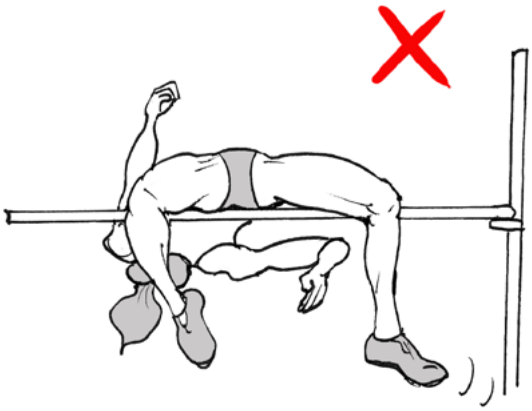

Bei Aufnahmen des Hochsprungs von ausserhalb des Infields ist die Position frontal zur Sprungmatte / Latte zu vermeiden oder auf Aufnahmen der Lattenüberquerung zu verzichten. Von dieser Position entstehen fast immer Bilder mit gespreizten Beinen. Diese können vermieden werden, wenn der Sprung von der Seite aufgenommen wird.

Am Beispiel Stabhochsprung

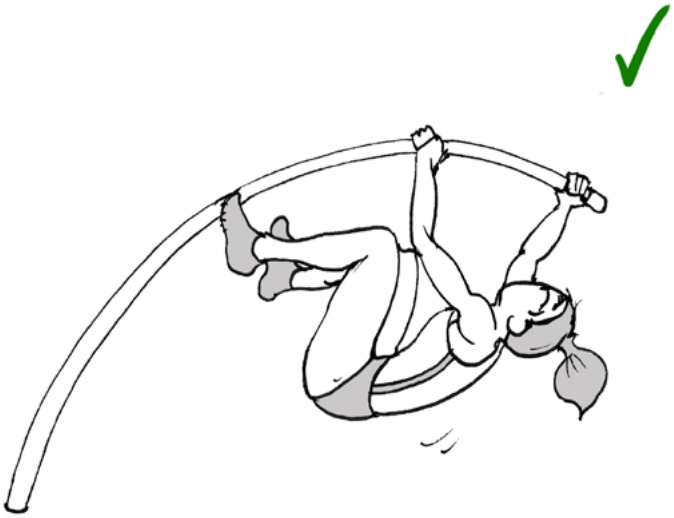

Im Stabhochsprung erfordert unter anderem die von vorne aufgenommene Aufrollphase spezielle Sensibilität. Durch den Aufnahmewinkel von unten entstehen in dieser Phase häufig problematische Bilder.

Am Beispiel Hürdenüberquerungen / Wassergraben

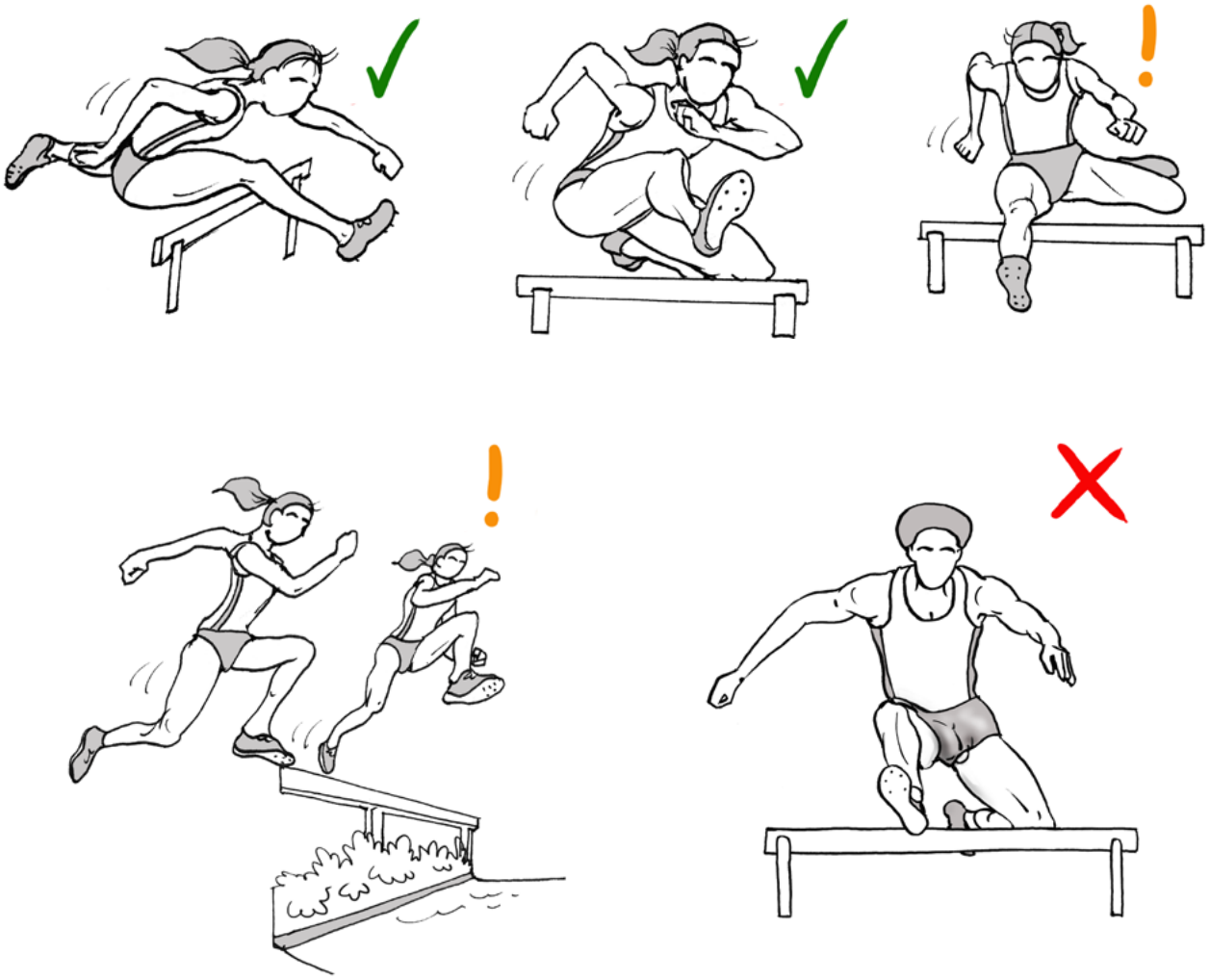

Bei Hürdenüberquerungen entstehen häufig besonders dynamische Aufnahmen. Von vorne aufgenommen ist vor der Publikation darauf zu achten, dass im Schrittbereich Kleider korrekt sitzen (auch bei Männern!). Bei Bildern von der Überquerung des Wassergrabens ist ebenfalls besondere Sensibilität nötig und auf einen Aufnahmewinkel zu achten, der die Athletinnen/Athleten nicht von unten abbildet.

Weitere Einstellungen

Bei Aufnahmen, welche eine Athletin nach vorne gebeugt zeigen, ist je nach Tiefe des Ausschnitts auf eine Publikation zu verzichten. Nahaufnahmen des Gesässes sind ein No-Go.